

## Beispielrechnung

Laut Gasrechnung des Versorgers für das Jahr 2024 wurden für die Wohnung 10.400 kWh verbraucht. Dieser Wert ist der Berechnung zugrunde zu legen. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Erdgas ist ein Emissionsfaktor von 0,20088 kg CO<sub>2</sub>/kWh als fester Wert anzusetzen. Die Wohnung hat eine Größe von 74 Quadratmetern.

Die einzelnen Schritte der Berechnung sind [oben] erläutert.

### 1. Schritt – Berechnung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Jahr

10.400 kWh mal 0,20088 kg CO<sub>2</sub>/kWh = 2089 kg CO<sub>2</sub> im Jahr

### 2. Schritt – Berechnung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes je Quadratmeter im Jahr

2089 kg CO<sub>2</sub> im Jahr dividiert durch 74m<sup>2</sup> = 28,2 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/im Jahr

### 3. Schritt – Einordnung in das Stufenmodell

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß liegt zwischen 27 und 32 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>.

Die Wohnung ist in Stufe 5 einzuordnen. (Siehe die Tabelle oben.)

### 4. Schritt – Bestimmung des Vermieter- und des Mieteranteils

In Stufe 5 haben Mietende 60 % und Vermietende 40 % der Kosten zu tragen.

### 5. Schritt – Berechnung der CO<sub>2</sub>-Kosten

2089 kg CO<sub>2</sub> im Jahr dividiert durch 1000 = 2,089 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr  
mal Netto-CO<sub>2</sub>-Preis von 45 Euro/Tonne CO<sub>2</sub> = 94,01 Euro CO<sub>2</sub>-Kosten

### 6. Schritt – Umsatzsteuer hinzurechnen

Der Umsatzsteuersatz für den Brennstoff beträgt 19 %. Für das Jahr 2024 besteht eine Besonderheit. Der Umsatzsteuersatz für Erdgas und Wärmelieferungen war bis zum 31.3.2024 auf 7 % herabgesetzt. Ab 1.4.2024 betrug er dann 19 %. Dadurch wird die Berechnung komplizierter. Entspricht das Abrechnungsjahr dem Kalenderjahr, sind für die drei Monate bis zum 31.3. also 7 % anzusetzen, für die restlichen neun Monate vom 1.4. bis 31.12. sind es 19 %.

94,01 Euro dividiert durch 12 Monate mal drei Monate mit 7 % Umsatzsteuer = 1,64 Euro.

94,01 Euro dividiert durch 12 Monate mal neun Monate mit 19 % Umsatzsteuer = 13,40 Euro.

Das ergibt zusammen 15,04 Euro Umsatzsteuer.

Der Einfachheit halber kann man für das Kalenderjahr 2024 mit einem Umsatzsteuersatz von 16 % rechnen. (Drei Monate mit 7 % und neun Monate mit 19 % ergibt 16 % Umsatzsteuer für das Jahr.)

94,01 Euro zuzüglich 15,04 Euro Umsatzsteuer = **109,05 Euro** CO<sub>2</sub>-Kosten brutto

### **Ergebnis**

Auf Mietende entfallen 60 % = 65,43 Euro, auf Vermietende 40 % = 43,62 Euro

**Vermietende müssen 43,62 Euro erstatten.**